Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 06.11.2019
Geschäftsbereich II Abteilung: 8

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0371/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	25.11.2019	öffentlich

Kosten des Betreuungskonzeptes "Flucht und Asyl"

Sachverhalt:

Aufgrund des starken Anstieges der zugewiesenen Asylbewerber wurde 2015 entschieden, für deren Unterbringung Gemeinschaftsunterkünfte in Form von mobilen Wohneinheiten zu errichten. Daneben wurden ab 2015 verschiedene Hotels für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietet.

Da die Unterbringung einer größeren Anzahl von Asylbewerbern in solchen Gemeinschaftsunterkünften und Hotels nur mit einer sozialen Betreuung möglich ist, wurde Anfang 2015 mit dem Caritasverband Trier e.V., dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk und weiteren Kooperationspartnern das Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ für die Betreuung der Asylbewerber sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch der dezentral untergebrachten Flüchtlinge geschlossen.

Die entsprechenden Verträge hatten eine Laufzeit vom 01.03.2015 bis zum 31.12.2018 und sahen eine Obergrenze der eingesetzten Sozialarbeiter bzw. Sozialhelfer von insgesamt 14 Personen vor.

Nach Rückgang der Zahl der Asylsuchenden durch Schließung der Balkanroute erfolgte ab dem 01.04.2017 ein Abbau der Zahl der eingesetzten Kräfte – gleichzeitig wurde die Betreuung aber auf die Asylberechtigten in den ersten 6 Monaten ihrer Zuweisung ausgeweitet.

Aufgrund der weiter zurückgegangenen Zahl von Asylbewerbern hat der Kreistag dann 2018 entschieden, das Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ nicht über den 31.12.2018 hinaus fortzuführen und die Aufgabe ab 2019 wieder auf die Verbandsgemeinden zu übertragen. Der Landkreis übernimmt ab 2019 nur noch die Kosten für die Fortführung der Ehrenamtskoordination und gewährt für die soziale Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft einen Zuschuss zu den Personalkosten an die Verbandsgemeinde.

In den Jahren 2015 bis Anfang 2019 sind für das Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ insgesamt Kosten von rund 2,9 Mio. € angefallen, darin sind die Personal- und Sachkosten (Overhead) der Sozialbetreuung, die Ehrenamtskoordinatoren und die Mieten (Beethovengalerie, FAMO etc.) enthalten.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde den Ländern eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. €/jährlich gezahlt.
Davon entfallen auf das Land Rheinland-Pfalz 96 Mio. €. Das Land hat dann entschieden, dass lediglich die Pauschale für 2016 an die Kommunen weitergeleitet wird. Die Zahlungen für 2017 und 2018 wurden vom Land für die dort angefallen Integrationskosten vereinnahmt und nicht weitergeleitet.

Von der weitergeleiteten Integrationspauschale 2016 von 96 Mio. € entfielen nach dem Königsteiner Schlüssel rund 3,5 Mio. € auf den Landkreis Trier-Saarburg.
Von diesem Betrag hat der Landkreis nach § 3a AufnG RP rund 1,5 Mio. € an die Verbandsgemeinden des Landkreises weitergeleitet, sodass rund 2,0 Mio. € beim Landkreis verblieben sind.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Bund weitere 2 Mrd. €/jährlich den Ländern als Integrationspauschale zur Verfügung gestellt. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Verteilung der Gelder auf die Jahre 2018 und 2019 vorgezogen.

In 2018 wurden dem Landkreis rund 2,1 Mio. € und in 2019 rund 1,7 Mio. € überwiesen.
Von diesen Geldern wurden jeweils 350.000 € an die Verbandsgemeinden des Landkreises weitergeleitet.

In den Jahren 2018 und 2019 verbleiben somit aus der Integrationspauschale Beträge von rund 1,75 Mio. € (2018) und 1,35 Mio. € (2019) beim Landkreis. Zusammen mit dem Betrag von 2,0 Mio. € für 2016 flossen somit fast die kompletten Mittel aus der Integrationspauschale in die Deckung der Kosten des Betreuungskonzeptes „Flucht und Asyl“.